

Weiterbildungsscheck

Mit dem Weiterbildungsscheck wird die individuelle Qualifizierung von Beschäftigten und Selbständigen in Thüringen durch das Thüringer Wirtschaftsministerium aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.

Wer ist förderberechtigt?

- sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Thüringen
- mit einem jährlich zu versteuernden Einkommen zwischen 20.000 und 40.000 € (bzw. zwischen 40.000 und 80.000 € bei gemeinsam Veranlagten)

Wie wird gefördert?

- Festbetragsfinanzierung in Höhe von bis zu 1.000 € pro Maßnahme
- Inanspruchnahme einmal pro Kalenderjahr möglich